

## Dogmatik

*Hauke, Manfred: Die Firmung. Geschichtliche Entfaltung und theologischer Sinn, Paderborn: Bonifatius 1999, 524 S., ISBN 3-89710-074-6, geb., DM 78,00.*

»Was bringt (mir) die Firmung?« fragt manche(r) Jugendliche(r) bei der Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung. »Was ist das Besondere der Firmung gegenüber der Taufe?« fragt mancher Theologe. Oder ist es von der biblischen Grundlage her gar unhaltbar, von einem eigenständigen Sakrament der Firmung zu sprechen? Und wenn schon bei der Kindertaufe die Firmung von der Taufe getrennt wird, in welchem Alter sollen dann die Heranwachsenden die Firmung empfangen: bei »Erlangung des Vernunftgebrauches«, vor oder zusammen mit der Erstkommunion, in der Pubertät, bei Eintritt der Volljährigkeit? Dies sind die bekannten Fragen, die auch Vf. als Ausgangspunkt seiner Darlegung aufzeigt (vgl. 3–8). Ziel des Vf.s ist es nun nicht, eine weitere Materialsammlung als Anleitung zur gemeindlichen oder schulischen Firmkatechese vorzulegen, sondern einen Beitrag zu leisten »vor allem zum systematischen Verständnis der Firmtheologie«, wozu »freilich eine biblische und historische Grundlegung« notwendig ist (9). Dabei weiß sich Vf. der »vom II. Vatikanum [OT 16] nahegelegten Methodik ... verpflichtet«, zunächst die biblischen Grundlagen und die geschichtliche Entfaltung der Glaubenswahrheiten vorzulegen, bevor die »Heilsgeheimnisse in ihrer Ganzheit spekulativ tiefer durchdrungen« und so weit als möglich erhellt werden können (200).

Dieser Vorgabe entsprechend folgt auf das erste einleitende als zweites Kapitel die Biblische Grundlegung (10–51). Zunächst wird die Verheißung des göttlichen Geistes als endzeitliche Heilsgabe im AT entfaltet, die ihre Entsprechung findet in der Geistsalbung Christi und dessen Verheißung der Geistsalbung für die Jünger. Diese Verheißung, insbesondere wie sie im Johannes-evangelium entfaltet wird (21–25), sieht Vf. als entscheidend für die »christologische Rückbindung des Firmsakramentes« (443) an. Ihre Erfüllung findet die Verheißung in der österlichen Sendung des Heiligen Geistes und im Pfingstereignis (27). »Die Gnade des Pfingstfestes« wiederum wird in der Apostelgeschichte (Apg 8; 19) aktualisiert durch die Handauflegung der Apostel, wobei sowohl der enge Bezug als auch die Unterschiedenheit von Taufe und Geistmitteilung durch Handauflegung der Apostel mit vorausgehendem Gebet betont wird (29–30). Für die Diskussion, wie weit die in Apg 8

und 19 geschilderte Trennung von Taufe und Geistmitteilung auf historischer Grundlage beruht oder eine lukianische Konstruktion darstellt, hält es Vf. für bedeutsam, daß der Begriff Taufe in den ntl. Schriften sowohl das ganze Geschehen um Taufe und Firmung beschreiben kann als auch die Taufe im engeren Sinn. Deutlich werde dadurch zweierlei: »1. zwischen Taufbad und Handauflegung gibt es einen engen Zusammenhang; 2. trotzdem sind beide Vorgänge grundsätzlich trennbar, wobei die Fülle des Heiligen Geistes durch die Handauflegung vermittelt wird« (36). Die liturgischen Riten der Salbung und Stirnbezeichnung lassen sich jedoch im NT noch nicht nachweisen (444).

Der dritte Teil (52–225) verfolgt ausführlich den geschichtlichen Werdegang des Firmsakramentes in den verschiedenen Entwicklungslinien von der Väterzeit (Tertullian, Cyprian, Hippolyt, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Innozenz I., Cyrill von Jerusalem, Basilius, Serapion von Thmuis, Pseudo-Dionysius, Johannes Chrysostomus, Apostolische Konstitutionen, Theodor von Mopsuestia und die Liturgien des Westens und des Ostens) über die Ausprägung des Firmsakramentes im Mittelalter (Karolingerzeit, Thomas von Aquin, Konzil von Florenz, Nikolaus Kabasilas) hin zu den theologischen Linien der Neuzeit (Leugnung des Firmsakramentes und Einführung der Konfirmation bei den Reformatoren, die Antwort des Konzils von Trient und deren Entfaltung in »Römischen Katechismus«, die Herausforderung durch den Modernismus, die Firmung in den Dokumenten des II. Vatikanums und im »Katechismus der Katholischen Kirche«).

Das vierte Kapitel hat nun die Aufgabe, das bisher gesammelte Material in eine »Systematische Darlegung der Firmtheologie« (226–347) zu bündeln. Ausgangspunkt ist dabei die Definition des Konzils von Trient, daß die Firmung »ein wahres und eigentliches Sakrament« (DH 1628) und damit von Christus eingesetzt ist, mit der daraus folgenden Konsequenz, daß die Firmung von der Taufe zu unterscheiden ist, »was von Papst Pius X. gegen die modernistischen Thesen Loisy's ausdrücklich herausgestellt wird« (226). Entsprechend folgt die Darlegung der Einsetzung durch Christus, die Erläuterung der Struktur und des Sinngehaltes des äußeren Zeichens und der Spendeformel.

Doch was ist nun die spezifische Gnade der Firmung? Eine klare Antwort gibt »die gallische Pfingstpredigt *Advertamus* [5. Jh.], deren Kernaussage die lateinische Theologie der Folgezeit prägte: in der Taufe gibt der Heilige Geist »die Fülle zur

Unschuld, in der Firmung verleiht er das Wachstum zur Gnade, eine Stärkung und Festigung zum geistlichen Kampf« (290). Ähnlich formuliert es später Thomas von Aquin: »In diesem Sakrament wird dem Getauften der Heilige Geist zum Starksein gegeben (*datur baptizato Spiritus Sanctus ad robur*)« (315), was an die Verheißung der Ausgießung der »Kraft des Heiligen Geistes« vor der Himmelfahrt Jesu (Apg 1,8) erinnert (vgl. 291). Somit wird das unterschiedliche Wirken und die unterschiedliche Gnadengabe des Heiligen Geistes in Taufe und Firmung deutlich: Während bei der Taufe Vergebung der Schuld und Neuschöpfung des Menschen zum Kind Gottes durch die Einwohnung des Heiligen Geistes geschieht, verleiht der Heilige Geist in der Firmung die Kraft zum geistlichen Kampf, d. h. zum Üben der Tugenden, zum Kampf gegen die Versuchung. Hinzu kommt »die Sendung und Kräftigung zum Zeugnis« (296). Vf. betont, daß sich dabei jedoch die »Gabe der inneren Heiligung« (297) und der Auftrag und die Befähigung zum apostolischen Zeugnis durchaus die Waage halten: »Ein »aktivistischer« Akzent auf das apostolische Zeugnis ... ist der altkirchlichen Tradition fremd« (ebd.). Der Vergleich Geburt – Heranwachsen für Taufe und Firmung wird von Thomas von Aquin weiter entfaltet. Er spricht erstmals vom »geistlichen Vollalter« (*aetas perfecta*), das in der Firmung geschenkt wird (329). Die mit dem Firmensiegel Bezeichneten sind die »geistlich Fortgeschrittenen«, die sich von den »neugeborenen Kindern« unterscheiden. Wie sich der Mensch mit dem Geborenssein nicht begnügen kann, sondern die Kraft zum Heranwachsen braucht, um das Erwachsensein zu erlangen, so braucht der in der Taufe Wiedergeborene die Gnade und Kraft der Firmung, um das »geistliche Vollalter« zu erlangen, was Thomas freilich nicht an ein bestimmtes Lebensalter gebunden wissen will.

In einem gänzlich anderen Sinn erscheint die Firmung als »Sakrament der Mündigkeit« in der neueren Zeit, etwa bei Otto Betz. Auch hier ist die Firmung das Sakrament des Heranwachsenden, jedoch nicht in dem Sinn, daß durch das Sakrament eine objektive Gnade mitgeteilt werde. Vielmehr zeigten die Sakramente nur an, was in der subjektiven Verfassung des Menschen ohnehin geschehe. So wird Firmung zum Sakrament, das im Alter des Heranwachsenden »eine reife personale Entscheidung« für den Glauben zum Ausdruck bringt (331).

Daraus ergibt sich in Kapitel 5 (348–379) die Frage nach dem passenden Firmalter und ihr theologischer Hintergrund. Zur Entscheidungsfindung für das richtige Firmalter nennt Vf. u. a. folgende Kriterien: 1. Die Firmung wird gespendet zur Vollendung des persönlichen Heiles und für das Glau-

benszeugnis. 2. Die Firmung als sakramentaler Vorgang ist Handeln Christi am Menschen. 3. Die Auswirkung der Firmgnade hängt jedoch auch ab von der inneren Verfassung des Empfängers. 4. Die Firmung ist keine sakrale Überhöhung menschlicher Reifungsprozesse im Sinn einer »Jugendweihe«. 5. Die Reihenfolge der christlichen Initiation (wie sie in den ersten Jahrhunderten deutlich wird und im Osten bis heute erhalten ist) verlangt, daß im Regelfall die Firmung der Erstkommunion vorausgeht. Wenn nun die Firmung den Getauften die »innigere seinsmäßige Verbindung mit Christus« (376), die Gnade zum geistlichen Kampf, zum Heranwachsen zum Vollalter des Christen schenkt, dann drängt alles »auf eine möglichst baldige Spendung der Firmung nach der Taufe« (375). So plädiert Vf. für eine Spendung der Firmung vor oder möglichst bald nach der Erstkommunion (376; 378). Damit wird der Zusammengehörigkeit der Initiationssakramente ebenso Rechnung getragen wie der Vorgängigkeit der Gnade in den Sakramenten. Die Firmung ist eben nicht zuerst die Ratifizierung der (Kinder-)Taufe durch den mündigen Christen, sondern Gnadengabe Gottes für das Wachstum im Glauben und das Zeugnis für Christus.

Wenn dem gegenüber vielfach die Sakramente als kirchliche Feier zu den »Knotenpunkten« des Lebens (Geburt: Taufe; Schulentlassung, Erwachsenwerden: Firmung) gesehen werden, so verweist Vf. in diesem Zusammenhang auf SC 60, das für die Heiligung des Lebens »in seinen verschiedenen Gegebenheiten« die Sakramentalien empfiehlt. Entsprechend wäre zu überlegen, »an das Ende der Schulzeit (für etwa 14- oder 18jährige) ein feierliches Sakramentale zu setzen und so die Firmung vom Geruch eines sozialen »rite de passage« zu befreien«.

Kapitel 6 (380–400) befaßt sich mit dem Spender der Firmung, Kapitel 7 (401–442) mit ökumenischen Fragen, wobei Vf. vor allem die Ökumene mit den orthodoxen Kirchen am Herzen liegt. Nach einer ausführlichen Zusammenfassung (443–468) folgen Literaturverzeichnis und ausführliche Register.

So läßt sich sagen: Manfred Hauke legt in diesem Band ein gelungenes Kompendium zum Sakrament der Firmung vor, das sich sowohl durch die Fülle des gebotenen Materials als auch das wohl abgewogene Urteil auszeichnet.

Den Schluß des Werkes bildet ein Ausblick auf Marias Beitrag zur Ausgießung des Heiligen Geistes: »Wie Maria mit ihrer Fürsprache zur pfingstlichen Ausgießung des Heiligen Geistes beitrug, so bittet sie auch im Blick auf die liturgische Aktualisierung dieses Ereignisses in der Firmung. Schon die Herabkunft des Heiligen Geistes bei der In-

karnation ist vom Jawort Mariens abhängig (Lk 1,26–38). Eine Analogie zeigt sich auch zwischen der Erziehung Jesu durch Maria, ihrem mütterlichem Beistand bei der Erziehung des Getauften und der Wirkung der Firmung, welche die Taufgnade stärkt und vollendet.« (476f) Wie der Mensch in jeder Lebenslage von der Geburt bis zur Bahre nach der Mutter ruft, so ist auch heute jeder gut beraten, der in Theologie und Praxis mit dem Sakrament der Firmung zu tun hat, seine Zuflucht zur Gottesmutter zu nehmen. Möge sie als Mittlerin aller Gnaden die Gabe des wahren Glaubens und des richtigen Handelns erleben.

M. Kreuzer, Augsburg

Riedl, Gerda: *Modell Assisi. Christliches Gebet und interreligiöser Dialog in heilsgeschichtlichem Kontext* (= *Theologische Bibliothek Töpelmann*, Bd. 88), Berlin – New York: Walter de Gruyter 1998, 523 S., ISBN 3-11-015814-0, DM 198,00.

Im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils und angesichts kirchlicher Verantwortung für die heutige Welt suchte Papst Johannes Paul II. bereits vor mehr als einem Jahrzehnt nach einer überzeugenden Initiative des Glaubens für den bedrohten *Frieden auf Erden* (Lk 2,14): »Der Hl. Stuhl möchte dazu beitragen, eine Weltgebetsbewegung für den Frieden ins Leben zu rufen, die über die Grenzen der einzelnen Nationen hinweg die Gläubigen aller Religionen einbezieht und die ganze Erde umfassen soll.« (1; 9) So kam es am 27. Oktober 1986, im UNO-»Jahr des Friedens«, zum ersten Weltfriedens-Gebetstag in der Geschichte des Christentums und der übrigen Religionen.

Bei allem Lob entwickelte sich bekanntlich auch eine scharfe Polemik um dieses große Ereignis: »Überspitzte Ausschließlichkeitsforderungen, starke Konservierungsbedürfnisse und umfassende Berührungängste charakterisieren dabei die Verfechter des christlichen Exklusivitätsanspruches.« (14) Die Mißverständnisse sind bis heute nicht ausgeräumt, die Kritik ist nicht verstummt. Daher ist die vorliegende Studie von Gerda Riedl, die Sinn und Wert des interreligiösen Gebetstreffens in aller Tiefe darstellt, sehr zu begrüßen. Die lesenswerte Arbeit wurde unter dem Titel »Modell Assisi. Das christliche Gebet im Kontext des interreligiösen Dialogs. Plädoyer für eine heilsgeschichtliche Deutung« von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg 1997 als Inauguraldissertation angenommen.

Im ersten Teil zeichnet Frau Riedl die Vorbereitung, den Verlauf und die Wirkungsgeschichte der Friedensgebete von Assisi nach. (1–27) Als Papst

Johannes Paul II. auf die Notwendigkeit eines respektvollen Umgangs miteinander jenseits aller Konfessions- und Religionsgrenzen verwies, sollte ausdrücklich keinen synkretistischen Tendenzen Vorschub geleistet werden. So betonte Bischof Jorge Mejía – Vizepräsident der Päpstlichen Kommission »Justitia et Pax« – schon im Vorfeld des Gebetstreffens: »Eine gewisse Einheit im Glauben könnte uns veranlassen, irgendeine – jedoch begrenzte – Form des gemeinsamen Gebetes zu empfehlen. Eine viel größere Verschiedenheit läßt davon abraten.« (2) Die Angehörigen verschiedener Religionen wollten sich nicht gegenseitig in das Gebet der jeweils anderen einschalten, sondern sie hatten den Wunsch, gemeinsam zu bezeugen, daß jeder Mensch in seiner Art zu beten respektiert wird und daß jedem erlaubt wird, sich in der Fülle seines Glaubens auszudrücken. Diese Solidarität aller gläubigen Menschen wurde auf eine für unmißverständlich erachtete Formel gebracht: »Zusammen sein, um zu beten.« (3) Sie beinhaltet eine tiefe Achtung der Christen vor den religiösen Entscheidungen der anderen und zugleich den festen Glauben, daß die eigene Religion die Fülle der Offenbarung enthält. In der Schlußansprache des ersten Gebetstreffens bekannte Papst Johannes Paul II. ausdrücklich: »Ich wiederhole demütig hier meine eigene Überzeugung: Friede trägt den Namen Jesu Christi.« (7) Viele verstanden das Anliegen und ahmten es nach: das »Ereignis Assisi« wurde bald zum »Modell Assisi«.

Gerda Riedl betrachtet in den drei folgenden Teilen ihres Werkes die »Gebete der Völker« aus verschiedenen Perspektiven: ausgehend von religionswissenschaftlichen Überlegungen zum »Phänomen des Gebetes« (28–92) vertieft sie sich in das »Zeugnis der Heiligen Schrift« und die biblischen Entwürfe im Kontext des interreligiösen Dialogs (93–188); anschließend beschäftigt sie sich mit dem »Gebet der Christen«, das in der gewandelten Situation des 20. Jahrhunderts zunehmend auch innerhalb einer »Theologie der Religionen« zu fassen versucht wird. (189–291) So zeigte etwa das Zweite Vatikanum eine entschieden positive Haltung gegenüber den nicht-christlichen Religionen: »Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selbst für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet.« (271) Auch an diesen Aussagen schieden sich die theologischen Geister.

In einem fünften Teil entfaltet die Autorin die systematischen Konklusionen. (292–318) Sie be-